DEUTSCHE BISCHOFSKONFERENZ
PUBLIZISTISCHE KOMMISSION
DER VORSITZENDE

An die Vorsitzende des
ZDF-Fernsehrates

per E-Mail an:
fernsehrat.drei-stufen-test@zdf.de

Kaiserstraße 161
53113 Bonn

Postanschrift
Postfach 29 62
53019 Bonn

Ruf 0228-103-0
Direkt 0228-103-430
Fax 0228-103-450
e-mail: gesellschaft@dbk.de

AZ: PA 4045/19

Bonn, den 24. Oktober 2019

Stellungnahme
zum Genehmigungsverfahren für das Änderungskonzept
der ZDF-Telemedienangebote („Drei-Stufen-Test")

Das ZDF beabsichtigt, seine Telemedienangebote zu ändern. Das ZDF stellt sich damit seiner Verantwortung, den durch die Digitalisierung gewandelten Ansprüchen von Zuschauern und Online-Nutzern gerecht zu werden; es greift dabei die neuen rechtlichen Möglichkeiten aktiv auf, die der 22. Rundfunkänderungsstaatsvertrag formuliert.

Diese Stellungnahme versteht sich als ein Beitrag zur Entscheidungsfindung des ZDF-Fernsehrates im Rahmen des Genehmigungsverfahrens für das Änderungskonzept der ZDF-Telemedienangebote („Drei-Stufen-Test"). Die Stellungnahme greift einige Aspekte auf, die der katholischen Kirche ein besonderes Anliegen sind.

I. Der öffentlich-rechtliche Rundfunk stärkt Demokratie und Gesellschaft

Die Vollversammlung der Deutschen Bischofskonferenz hat sich im Frühjahr 2018 ausführlich mit der Lage des öffentlich-rechtlichen Rundfunks aus kirchlicher Perspektive beschäftigt. Aus Sicht der Bischöfe leistet der öffentlich-rechtliche Rundfunk einen entscheidenden Beitrag zu Meinungsvielfalt und kultureller Identität in Deutschland.

Aufgrund seines Auftrages hat der öffentliche-rechtliche Rundfunk dabei die besondere Verantwortung, sich weiterzuentwickeln und regelmäßig zu prüfen, ob seine Angebote der Erfüllung seines Auftrages dienen. Ein wirksamer öffentlich-rechtlicher Rundfunk, der die Menschen auch in Zeiten der Digitalisierung erreicht, stärkt Demokratie und Gesellschaft – im Verbund mit dem privaten Rundfunk und anderen Medienunternehmen.

Die Angebote des öffentlich-rechtlichen Rundfunks müssen auch zukünftig den „demokratischen, sozialen und kulturellen Bedürfnisse[n] der Gesellschaft“ (§ 11 RStV) dienen. Papst Franziskus hat im April 2019 in Rom die Intendanten der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten in Deutschland und eine ökumenische Delegation empfangen. Der Papst hat nicht nur für ihre Arbeit gedankt, sondern aktuelle Herausforderungen benannt: „Ich ermutige Sie in Ihrem Einsatz, dafür zu sorgen, dass es Fakten statt Fake News, Objektivität statt Gerücht, Differenzierung statt oberflächlicher Schlagzeile gibt.“ Der öffentlich-rechtliche Rundfunk kann aktuellen Gefahren für den gesellschaftlichen Zusammenhalt, die sich oftmals im Internet rasant verbreiten, durch seine Telemedienangebote entgegenwirken.

II. Teilhabegerechtigkeit ermöglichen

Teilhabegerechtigkeit ist ein zentraler Wert innerhalb der digitalen Mediengesellschaft. Voraussetzung ist der technische und materielle Zugang aller zum Netz durch gute Infrastruktur und Finanzierbarkeit. Zugleich darf es auch nicht zum Ausschluss der Menschen kommen, die die Möglichkeiten des Internets nicht nutzen können.[1] Telemedienangebote sind (noch) nicht für alle Menschen eine vorrangige Option.

Zur Teilhabegerechtigkeit gehört jedoch ebenso, alle Menschen dort anzusprechen, wo sie ihre Lebenswelt haben: In der Altersgruppe zwischen 14 und 29 Jahren ist die Nutzungsdauer der Bewegtbild-Angebote auf klassischem Weg (TV und Speichermedien) inzwischen geringer (39 %) als bei Bewegtbild-Angeboten im Internet (61 %). Ältere Nutzergruppen (ab 40 Jahren) sind weiterhin stabile Nutzer des linearen Fernsehens, greifen aber ergänzend auch auf Angebote im Internet zurück.[2] Der öffentlich-rechtliche Rundfunk muss seine Angebote entsprechend weiterentwickeln.

III. Die drei wesentlichen Änderungen im ZDF-Telemedienkonzept

a) Eigenständige audiovisuelle Inhalte („Online-Only“)

Die Möglichkeit, Inhalte ausschließlich online anzubieten, erweitert die Flexibilität des öffentlich-rechtlichen Rundfunks. Das ZDF erklärt, derartige Angebote nutzen zu wollen, aber zumindest mittelfristig nicht zu einem wesentlichen Kern seiner Angebote zu machen (Telemedienänderungskonzept, S. 26). Es ist zu begrüßen, dass das ZDF die Chancen der Telemedien aufgreift, auf die veränderten Nutzererwartungen eingeht und online-gerechte

---

[1] Vgl. Medienbildung und Teilhabegerechtigkeit. Impulse der Publizistischen Kommission der Deutschen Bischofskonferenz zu den Herausforderungen der Digitalisierung. Hrsg. vom Sekretariat der Deutschen Bischofskonferenz. Bonn 2016 (Arbeitshilfen. 288).

[2] Vgl. Andreas Egger & Heinz Gerhard: Bewegtbildnutzung 2019. Ergebnisse der ARD/ZDF-Massenkommunikation Trends und der ARD/ZDF-Onlinestudie. In: Media Perspektiven 9/2019, S. 389–405.

Erzählformen etabliert. Positiv ist ebenso zu bewerten, dass das ZDF Telemedienangebote regelmäßig mit den weiterhin zentralen linearen Fernsehangeboten verschränkt (z.B. durch „Online-First"-Angebote).

b) Verweildauer / Archivkonzept

Es gehört inzwischen zum Alltag der Mediennutzung, auch Bewegtbildangebote zeitunabhängig im Internet abrufen zu können. Da die Inhalte des ZDF bereits durch Rundfunkbeiträge finanziert wurden, ist es auch deshalb für den Nutzer nicht immer verständlich, warum solche öffentlich-rechtlichen Angebote nicht vollständig zeitsouverän verfügbar sind. Eine den rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechende differenzierte Erweiterung der Verweildauer ist richtig. Durch die online-Präsenz der werbefreien Telemedienangebote wird – für den Nutzer ohne weitere Zusatzkosten – die Teilhabe speziell online-affiner Nutzergruppen an den auftragsgemäßen Angeboten des öffentlich-rechtlichen Rundfunks ermöglicht.

c) Verbreitung der Inhalte über Drittplattformen

Es ist nachvollziehbar, dass das ZDF anstrebt, ausgewählte Inhalte über Drittplattformen (z.B. über thematische YouTube-Kanäle) auszuspielen. Auf diese Weise werden potentiell Personen erreicht, die das lineare Fernsehen oder die ZDF-Mediathek selten oder gar nicht nutzen (v.a. junge Menschen). Die Wirksamkeit des Auftrags des öffentlich-rechtlichen Rundfunks wird damit gestärkt. Die Verbreitung über Drittplattformen sollte dabei eine Ergänzung zu den eigenen Ausspielwegen bleiben, die auch neugierig auf ZDF-Angebote darüber hinaus machen kann. Es ist zu begrüßen, wenn das ZDF den Anforderungen des Jugendmedienschutzes, des Datenschutzes und des Verbots von Werbung und Sponsoring auch im Kontext von Drittplattformen gerecht werden will.

IV. Telemedienangebote: orientiert an den Lebenswelten

Die geplanten Änderungen bei den ZDF-Telemedienangeboten erscheinen angemessen und notwendig, um den Auftrag des öffentlich-rechtlichen Rundfunks auch zukünftig erfüllen und den publizistischen Wettbewerb bereichern zu können.

Das ZDF hat aber die besondere Verantwortung, wertsetzend zu sein, tatsächlich die Lebenswelten innerhalb der Gesellschaft in ihrer Pluralität zu erreichen und gesellschaftlich zusammenführend zu wirken. Das bedeutet auch, dass die Telemedienangebote ein möglichst breites thematisches Spektrum abdecken sollten, wenn auch entsprechend der Besonderheiten der Telemedien ggf. neu formatiert: den qualitativen, ethisch reflektierten Nachrichtenjournalismus, relevante Dokumentationen und Reportagen, eine breite Palette von Kultur- und Unterhaltungsangeboten (mit Filmen

und Serien), eine vielfältige Sportberichterstattung, aber auch ethisch und religiös orientierte Sendungen oder Formate – und vieles mehr. Die geplanten Änderungen können die Umsetzung dieses Anspruchs zusätzlich stützen, etwa durch längere Verweildauern oder die Option für „Online-Only"-Inhalte.

Das ZDF hat auf diese Weise an einem funktionierenden dualen Rundfunksystem in Deutschland einen wesentlichen Anteil und damit an der Verwirklichung von Teilhabe in und zum Wohl der Gesellschaft.

Bischof Dr. Gebhard Fürst